

Sitzungsvorlage Nr. 2397/2021



Federführendes Amt:	Kämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	21.09.2021	öffentlich

Kreditaufnahme in den beiden Eigenbetrieben der Gemeinde Rudersberg

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, aus der Kreditermächtigung 2021

- a) für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung einen Kredit von bis zu 2,0 Mio. EUR
- b) für den Eigenbetrieb Gemeindewerke einen Kredit von bis zu 0,5 Mio. EUR

mit einer Darlehenslaufzeit und Zinsbindung von 20 Jahren bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder alternativ mit einer Darlehenslaufzeit und Zinsbindung von bis zu 30 Jahren am Kreditmarkt aufzunehmen.

Haushaltsrechtliche Deckung	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	Eigenbetrieb Gemeindewerke (Wasserversorgung)
Genehmigte Kreditermächtigungen 2021 lt. HH-Erlass LRA vom 26.01.2021	3.388.300 EUR	1.961.550 EUR

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung

Zur Finanzierung der Investitionen 2021 sehen die Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe Kreditermächtigungen vor. Nachdem im laufenden Wirtschaftsjahr im Bereich der Abwasserbeseitigung Auszahlungen für Investitionen mit – Stand 16.08.2021 – rd. 1,10 Mio. EUR

geleistet wurden und weitere Auszahlungen in den kommenden Monaten anfallen werden, besteht im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Liquiditätsbedarf.

Im Bereich der Wasserversorgung schlägt die Verwaltung vor, einen „Vorratsbeschluss“ über eine Kreditaufnahme von 0,5 Mio. EUR zu fassen, um bei entsprechendem Liquiditätsbedarf und günstigem Zinsniveau handeln zu können.

Rückblick:

Zuletzt hatte der Ältestenrat am 18.03.2020 zu Beginn der Corona-Pandemie zur Aufnahme von Krediten folgenden Beschluss gefasst:

„Bürgermeister Ahrens wird ermächtigt, im Wege einer Eilentscheidung aus der genehmigten Kreditermächtigung 2020

a) für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung einen Kredit von bis zu 1,5 Mio. EUR

b) für den Eigenbetrieb Gemeindewerke einen Kredit von bis zu 0,85 Mio. EUR

mit einer Darlehenslaufzeit von 20 oder 30 Jahren bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder alternativ mit einer Darlehenslaufzeit und Zinsbindung von 20 oder 30 Jahren am Kreditmarkt aufzunehmen.

Diese Eilentscheidung wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 05.05.2020 bekannt gegeben.

Die vollständige Aufnahme des vom Gemeinderat genehmigten Kredits über 1,5 Mio. EUR im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung erfolgte im Juni 2020 zur Sicherung des Zinssatzes (0,23 %) bei der KfW mit einer Darlehenslaufzeit und Zinsbindung von 20 Jahren, siehe auch gleichlautende Information im Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung.

Im Eigenbetrieb Gemeindewerke wurde aufgrund ausreichender Liquidität und hinter den Planzahlen zurückbleibenden Investitionen von der Ermächtigung („Vorratsbeschluss“) kein Gebrauch gemacht.

Zurück zum aktuellen Beschlussvorschlag:

Um bei entsprechender Entwicklung des Zinsniveaus entsprechend flexibel und kurzfristig handeln zu können, sollte die Verwaltung vom Gemeinderat ermächtigt werden, einen Teil der Kreditermächtigung des laufenden Jahres 2021 bei den beiden Eigenbetrieben entsprechend dem Baufortschritt bzw. Liquiditätsbedarf ausschöpfen zu dürfen, sei es wieder bei der KfW oder alternativ auch am Kreditmarkt.

Nachrichtlich 1:

Die planmäßigen Tilgungsleistungen in 2021 betragen:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung rd. 778.400 EUR

Eigenbetrieb Gemeindewerke rd. 280.700 EUR

Kernhaushalt der Gemeinde rd. 226.400 EUR

Somit insgesamt > 1,285 Mio. EUR

Nachrichtlich 2:

Im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung lief zum 15.08.2021 eine Zinsbindung aus (Restschuld rund 77.700 EUR). Die Verwaltung nahm gerne das Angebot der KfW mit einem Zinssatz von 0,04 % für die restliche Laufzeit von 10 Jahren an.